

Wie Sorge ich für den Fall einer psychischen Krise vor?

Ein persönliches Krisenkonzept

„Mein Krisenkonzept“ nenne ich die Möglichkeit, die jeder selbst hat, sein soziales Umfeld so zu strukturieren, dass im Krisenfall Notwendigkeiten und Bedürfnisse abgesichert sind.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Zu wem habe ich Vertrauen? Wie werden im Krisenfall meine Bedürfnisse und die Notwendigkeiten meines Alltags am sichersten in meinem Sinne erfüllt?

Zu diesen Überlegungen kam ich, als ich merkte, dass oft in Krisen irgendjemand irgendetwas über mich und meine Angelegenheiten verfügte – meist ohne dabei auf meine Wünsche Rücksicht zu nehmen. Vieles, was mir wichtig erschien, blieb liegen. Anderes wurde ganz anders geregelt, als mir lieb gewesen wäre. Man ging mit mir um wie mit einem Gegenstand, hielt Freunde von mir fern und versteckte mich.

Über viele Jahre hinweg arbeitete ich an diesem Strukturierungsprozess. Er ist bis heute nicht abgeschlossen. Eigentlich wird er nie abgeschlossen sein. Er bleibt eine dauernde Aufgabe für mich. Daher auch „Konzept“, was laut Duden „schriftlicher Entwurf, vorläufige Fassung“ heißt. So wie das ganze Leben ein Fortschreiten ist, so schreiten auch die Bedürfnisse eines Menschen fort; somit kann eine Absicherung der Bedürfnisse auch nie als abgeschlossen gelten.

Beim Krisenkonzept geht es um Selbsthilfe in Reinform. „Die eigene Sache in die Hand nehmen“ war meine Grundidee, als ich anfang, darüber nachzudenken, wie sich etwas ändern kann an der totalen Hilflosigkeit, Entmündigung und Unsicherheit, in die mich Krisen immer wieder brachten.

Strukturierungsvorschläge

Alle nachfolgenden Punkte verstehen sich als Anstöße. Sie müssen für jeden individuell abgeändert, ergänzt, gekürzt oder anderweitig modifiziert werden.

Und ganz wichtig: Wer anfängt, in diese Richtung zu denken, sollte sich selbst viel Zeit und Geduld gönnen. Es handelt sich hierbei nicht um einen Arbeitskatalog, den man möglichst rasch als erledigt abhaken muss.

Nun die Punkte im Einzelnen:

1. Ein Psychiatrie-Erfahrener könnte sich überlegen und aufschreiben:

- Wer lebt in meinem Umfeld, zu dem ich Vertrauen habe?
- Was kann ich wem anvertrauen (Geld, Wohnung, Kinder, Tiere)?
- Wer geht in Krisen mit mir um? Wie hätte ich es gerne?
- Wer soll informiert werden, falls ich in eine Klinik eingewiesen werde? Wer nicht?
- Welcher Arzt soll hinzugezogen werden, bevor über eine Klinikeinweisung entschieden wird?
- Möchte ich vorrangig zunächst eher zu einem (meinem) Arzt oder in eine bestimmte Klinik gebracht werden?
- Welcher Vertrauensperson könnte ich eine Vollmacht erteilen (siehe unter 3.)?

2. Wenn man sich über die Punkte klar geworden ist, kann man darangehen, mit diesen Menschen ins Gespräch darüber zu kommen, inwieweit sie bereit sind, diese Rolle zu übernehmen. Wie kann abgesichert werden, dass ich in die gewünschte Klinik, zum Arzt usw. gebracht werde? Wer sich um meine Wohnung, Gelder, Kinder, Tiere usw. kümmern soll, muss in krisenfreien Zeiten entsprechend informiert, eingeführt und eingeübt werden, damit auch wirklich meine Wünsche erfüllt werden.



3. Jeder von uns sollte sich ernsthaft mit der Möglichkeit befassen, dass eine Rechtliche Betreuung ausgesprochen wird. Ein Verdrängen dieser Möglichkeit hat im Ernstfall zur Folge, dass über einen verfügt wird. Es besteht aber die Möglichkeit eine Betreuung zu vermeiden, indem ich eine Vertrauensperson bevollmächtige. Man sollte im Vorfeld, in guten Tagen, eine **Vorsorgevollmacht** erstellen. Man kann Vorsorgevollmachten (unbedingt schriftlich) erteilen für einzelne Bereiche, z. B. für Finanz- und Vermögensangelegenheiten („Vermögenssorge“), für Rechtsgeschäfte, für persönliche Angelegenheiten („Personensorge“). Zum Beispiel habe ich zwei Bekannten die Vollmacht erteilt, mir in Absprache mit meinem ambulanten Psychiater oder Hausarzt im Krisenfall Medikamente zu geben („Gesundheitsvorsorge“). Man erteilt die Vollmachten je nachdem, welche Vertrauensperson für welche Aufgabe geeignet ist. Oder man erteilt eine umfassende Vollmacht für eine Person; die Entscheidung liegt bei einem selber. Vorsichtshalber sollte man noch eine Ersatzperson benennen, für den Fall, dass der Bevollmächtigte ausfällt.

Man kann auch zwei Personen eine gemeinsame Vollmacht erteilen. Das erleichtert den Bevollmächtigten die Sache, weil nicht allein entschieden werden muss, und außerdem bietet dies mehr Sicherheit vor Missbrauch. Denn Bevollmächtigte werden nicht durch ein Gericht o. ä. kontrolliert; diesen Aspekt sollte man bei der ganzen Sache nicht außer Acht lassen! Man erteilt Menschen Vollmacht über sich, die von niemandem mehr kontrolliert werden; das hat Vor- und Nachteile, die man realistisch überdenken sollte. Beispiel: Wenn jemand eine Vollmacht hat, dass er meine Wohnung im Ernstfall auflösen kann, dann benötigt er dazu keine Genehmigung des Richters, im Gegensatz zum Betreuer.

4. Für alle Fälle sollte man zusätzlich eine **Betreuungsverfügung** verfassen, in der steht, wer Betreuer im Fall des Falles werden soll. Außerdem kann man da hineinschreiben, welche persönlichen Wünsche und Vorstellungen man für die Phase der Betreuung man hat; die sind verbindlich, die hat der Betreuer zu beachten, sofern sie nicht unrealistisch sind.

Wenn man keine vertrauenswürdige Person kennt, die als Betreuer infrage kommt, kann man im Rahmen einer Betreuungsverfügung auch den Wunsch äußern, dass ein eventueller zukünftiger Betreuer aus einem bestimmten Betreuungsverein kommt. Beispiel: Für Psychiatrie-Erfahrene in Oberbayern und im Raum Regensburg empfiehlt sich als Betreuungsverein die Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit, denn sie hat im Umgang mit psychisch Kranken viel Erfahrung.

Bevor eine Betreuung angeordnet wird, gibt es beim Betreuungsgericht eine persönliche Anhörung durch den Richter. Man darf als Betroffener eine Vertrauensperson zu dieser richterlichen Anhörung hinzuziehen. Wenn man aber erst über diese Person nachzudenken beginnt, sobald der Richtertermin schon angesetzt ist, die Krise schon zugeschlagen hat, ist es in der Regel zu spät.

5. Folgende Fragen sollte man sich vor dem Verfassen einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung stellen:

- Wer hätte mein Vertrauen für eine Betreuung bzw. Vollmacht in Vermögensfragen?
- Wer für Personensorge?
- Wer für Aufenthaltsbestimmung?
- Wer für Gesundheitsvorsorge?
- Wen möchte ich auf keinen Fall als Betreuer?

6. Hier sei auch dringend empfohlen, eine **Patientenverfügung** zu verfassen. Diese ist eigentlich für jeden Menschen wichtig, weil man darin festlegt, wie man medizinisch behandelt werden will (Medikamente usw.), wenn man sich nicht selbst äußern kann. Zum Beispiel wenn man im Koma liegt, etwa nach einem Unfall, oder eine unheilbare Krankheit hat usw. In ihr kann man aber auch festlegen, wie man medizinisch behandelt werden will im Falle einer psychischen Krise. Alle Beteiligten sind verpflichtet, sich daran zu halten: das Gericht, der Betreuer, der Bevollmächtigte und die Ärzte. Wichtig: Fast alle Patientenverfügungen sind fürs Lebensende gedacht, also für die speziellen Bedürfnisse von Psychiatrie-Patienten nicht geeignet. Eine Patientenverfügung speziell für Psychiatrie-Patienten gibt es zum Herunterladen auf der Internetseite www.wegweiser-betreuung.de .



7. Sehr zu empfehlen ist die Möglichkeit, Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung beim Zentralen Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Dabei kann man die Namen der Bevollmächtigten hinterlegen und angeben, ob derjenige für alle Bereiche die Vollmacht hat, oder für einen Teilbereich (Vermögen, Gesundheit, Aufenthaltsbestimmung oder persönliche Angelegenheiten). Die Vollmacht selbst sollte man dem Bevollmächtigten geben. Die Notarkammer überprüft nicht, ob das auch passiert ist. Sie empfiehlt lediglich die entsprechende Absprache mit dem Bevollmächtigten. Es wird nach dem Erstellungsdatum der Vollmacht gefragt, und der oder die Bevollmächtigten werden über die Eintragung informiert. Gleichzeitig kann man auf demselben Formular auch eine Betreuungsverfügung und eine Patientenverfügung an das ZVR melden.

Eine Eintragung kostet einmalig 18,50 Euro für den ersten Bevollmächtigten, jeder weitere Bevollmächtigte kostet 3,- Euro. Bei Bezahlung per Lastschrift bekommt man eine Ermäßigung von 2,50 Euro, und wenn man es per E-Mail abwickelt, wird es noch einmal 3,- Euro billiger.

Eine Löschung oder Änderung kostet genauso viel wie ein Neueintrag.

Man kann im Zentral-Register in Berlin anrufen und sich beraten lassen; es wird einem kompetent und freundlich geholfen.

Ein Formblatt für die Eintragung kann man anfordern bei

Bundesnotarkammer, Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 080151, 10001 Berlin

oder gebührenfrei telefonisch unter 0800 35 500

oder per E-Mail: info@vorsorgeregister.de. Internet: www.vorsorgeregister.de

Der ganz große Vorteil der Registrierung beim ZVR ist der: Sobald im Ernstfall das Betreuungsgericht eingeschaltet wird, fragt es automatisch beim ZVR nach, ob dort ein Vorsorgedokument registriert ist, und erhält umgehend Antwort, so dass es sofort mit dem Bevollmächtigten bzw. mit derjenigen Person oder Institution Kontakt aufnehmen kann, bei dem der Betroffene die Vorsorgedokumente in Verwahrung gegeben hat.

Hilfreich ist bei allen Unterpunkten hier, sich mit dem Betreuungsrecht näher zu befassen. Literaturempfehlung: „Wegweiser Rechtliche Betreuung“ von Rudolf Winzen, ZENIT Verlag (derzeit vergriffen, Neuauflage erscheint im Winter 2017/18).

8. Psychiatererfahrene Frauen, die Kinder haben, sollten regeln, wer sich um die Kinder kümmern kann, und auch die Kinder auf diese Möglichkeit vorbereiten. Das kann ggf. verhindern, dass die Kinder ins Heim kommen bzw. der Mutter weggenommen werden.

9. Auf jeden Fall sollten Alleinlebende einen Wohnungsschlüssel bei einer Vertrauensperson hinterlegen. Das ist nicht nur praktisch, wenn man sich mal ausgesperrt hat oder verreist ist, sondern auch hilfreich im Krisenfall. Es kann jemand in die Wohnung, um zu helfen. Während eines Klinikaufenthalts ist sichergestellt, dass Blumen gegossen, Tiere versorgt, Fenster geschlossen sind, der Briefkasten geleert wird usw.

10. Ein anderer Überlegungsansatz kann sein:

Welche Erfahrungen aus früheren Krisen müssen berücksichtigt werden, wenn die nächste Krise ambulant behandelt werden soll?

– Welcher Arzt hilft mir?

– Welche Freunde halten Kontakt?

– Wo liegen die Grenzen, die andere in diesem Rahmen nicht überschreiten können, wollen, sollen? Zum Beispiel: Der Bevollmächtigte, aus welchem Grund auch immer, kann oder will nicht mit in eine Klinik. Oder will ich nicht, dass der Bevollmächtigte mit anderen Leuten über meine Krise spricht. Oder er soll im Krisenfall den Nachbarn, der einen Notfallschlüssel für meine Wohnung hat, nicht darüber informieren, weil lieber eine eingeweihte Vertrauensperson meine Blumen gießen und meine Post reinholen soll usw.



In diesem Rahmen sollte man auch Dinge äußern wie, dass es einem z. B. gut tut, in Krisensituationen in den Arm genommen zu werden o. ä.

11. Hilfreich ist es, eine Liste anzufertigen mit Namen, Adressen, Telefonnummern all der Menschen, die in dieses Konzept eingebunden sind. Dazu Ärzte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Teestube, sonstige Profis meines Vertrauens usw. Diese Liste sollten alle Beteiligten haben, damit man sich im Ernstfall miteinander in Verbindung setzen kann.

12. Für die, die an ihrem Arbeitsplatz nicht verheimlichen müssen, dass sie Psychiatrie-Erfahrene sind, ist es eine Idee, solch eine Liste dem Vorgesetzten zu überlassen. Das nimmt in der Firma die Angst vor der Krankheit, weil Ansprechpartner bekannt sind. Mein Vorgesetzter äußerte z. B. Erleichterung, als er so eine Liste bekam. Er hatte sich Gedanken darüber gemacht, was zu tun sei, wenn ich am Arbeitsplatz in eine Krise käme. Ein andermal, als ich mehrere Tage unentschuldigt fehlte, wandte er sich an eine der aufgeführten Vertrauenspersonen. Diese konnte ihm mitteilen, dass ich, weit weg vom Heimatort, in einer Klinik war. So galt ich als entschuldigt, was arbeitsrechtlich wichtig ist. Außerdem rief man mich regelmäßig an, was mir guttat, da ich dort natürlich keinen Besuch bekam.

13. Das einfachste, aber trotzdem sehr hilfreiche Mittel für jeden Psychiatrie-Erfahrenen ist der **Krisenpass**. Mit wenig Aufwand kann man wichtige Informationen und Wünsche dokumentieren, z. B. Erfahrungen mit Medikamenten, Behandlungswünsche, Vertrauenspersonen, die benachrichtigt werden sollen, usw. Zusammengefaltet ist er kompakt (7x10 cm) und findet Platz in jeder Brieftasche oder Handtasche. Den Krisenpass kann man herunterladen bei den Münchner Psychiatrie-Erfahrenen www.muepe.org.

14. Die Anschrift einer Vertrauensperson sollte immer in der Brieftasche o. ä. sein, z. B. auf der Rückseite des Organspendeausweises oder in einem Krisenpass. Vor allem, wenn es sich nicht um die engsten Familienangehörigen handelt, da diese in der Regel zuerst verständigt werden. Mir persönlich hat das schon zweimal geholfen, als ich weit weg von zuhause in eine Klinik kam. Das medizinische Personal hat sich an diese Person gewandt, nicht an meine Verwandtschaft. So wurde ein umgehender Rücktransport veranlasst, ohne längeren Klinikaufenthalt.

15. Wenn meine zuständige Klinik die Möglichkeit einer **Behandlungsvereinbarung** anbietet, sollte man sich die Unterlagen zunächst zuschicken lassen und prüfen, ob sie überhaupt für mich sinnvoll ist. Ein Psychiatrie-Erfahrener weiß ja in der Regel, welche Behandlung ihm guttut und welche nicht. Er kann dann mit den Ärzten der Klinik eine Vereinbarung treffen darüber, wie er im Fall des Falles behandelt werden soll. Patient und Arzt setzen sich rechtzeitig vor einer Krise zusammen, besprechen den Willen und die Wünsche des Patienten und legen das vereinbarte schriftlich nieder in der Behandlungsvereinbarung. Das ist natürlich nur sinnvoll, wenn ein Vertrauensverhältnis besteht zwischen dem Patienten und den Ärzten.

Das Wichtigste, so habe ich all die Jahre festgestellt, ist die Pflege des Kontaktes zu den Menschen, die man in seinen Plan eingebaut hat. Es ist nicht nur unerlässlich, Absprachen zu treffen, Wünsche, Bedürfnisse, Krisenerfahrungen und Ängste zu vermitteln, sondern auch die alltägliche Freundschaftspflege muss Grundlage dieser Vertrauensbasis bleiben.

Immer wieder sollte man überdenken, ob nicht Änderungen, Ergänzungen, Umstrukturierungen nötig sind. Man sollte auch in ständiger Kommunikation mit den Bevollmächtigten bleiben, sonst kann es passieren, dass man ein für allemal in eine bestimmte Schublade gesteckt wird und Entwicklungen nicht bemerkt und berücksichtigt werden.



Meine Erfahrungen und Ideen anderer

Vor einigen Jahren machte eine Bekannte eine interessante Erfahrung: Sie hatte ein derartiges Konzept erarbeitet und ein ganzes Blatt voller Aufgaben und Namen gesammelt. Diese Frau stand zu dem Zeitpunkt unter Betreuung. Ein großes Anliegen war ihr, diese Betreuung aufheben zu lassen. Deshalb hatte sie einen Termin beim Richter. Auf die Frage, wie sie denn ihr Leben künftig gestalten wolle, zog sie das Blatt heraus und erläuterte den Sinn der Aufstellung. Den Richter hat diese Arbeit so beeindruckt, dass er die Betreuung mit sofortiger Wirkung aufhob.

Eine interessante Idee hat eine manisch-depressive Frau in die Tat umgesetzt. In manischen Phasen ist sie oft verleitet, zu viel Geld auszugeben oder Gegenstände zu verschenken. Sie hat sich nun selbst dadurch geschützt, dass sie sich keine Kreditkarten mehr aushändigen lässt, Schecks nur noch gemeinsam mit einer Vertrauensperson unterschreiben kann (so etwas kann man mit jeder Bank vereinbaren) und auch größere Geldbeträge nur in Gemeinschaft mit dieser Person abheben kann. Außerdem hat sie eine Freundin gebeten, sie regelmäßig zu besuchen und darauf zu achten, ob Dinge in ihrer Wohnung fehlen, die sie wieder verschenkt haben könnte.

Die Gesetzeslage seit 2013 erschwert eine Zwangsbehandlung, was eigentlich sehr zu begrüßen ist. Aber seitdem haben Maniker das Problem, dass sie evtl. nicht behandelt werden, obwohl die Ablehnung der Behandlung gerade ein Symptom der Erkrankung ist. Daher besteht die Möglichkeit, in gesunden Tagen in seine **Patientenverfügung** zu schreiben, dass man eine Behandlung wünscht. Zum Beispiel in der Form: „Ich weiß, dass ich in manischen Phasen eine Behandlung ablehne, ich verfüge aber jetzt in gesunden Zeiten, dass ich im Falle einer Manie behandelt werden möchte, auch wenn ich dies zum aktuellen Zeitpunkt ablehne.“ Man sollte nach Möglichkeit noch angeben, welche Art der Behandlung man wünscht bzw. welche schon einmal erfolgreich war. Leider kann man nicht sicher sein, ob diese Verfügung auch befolgt wird: Manche Juristen meinen, ein Widerruf der Patientenverfügung sei auch im Zustand der Verwirrung während einer Krise unter Umständen möglich, andere lehnen das total ab. Ein Gerichtsurteil zu dem Thema, das Klärung bringen könnte, gibt es bisher nicht. Aber einen Versuch ist es wert.

Mir persönlich hat diese Strukturierung meiner Umgebung zum einen sehr viel mehr Sicherheit gebracht. Mir ist die Angst vor der Krise genommen. Ich weiß nun, dass in jedem Fall Menschen da sind, die in meinem Sinne handeln. Ich weiß, dass in meiner Wohnung alles in Ordnung ist, dass meine Angelegenheiten in meinem Sinne geregelt werden usw. Vor allem aber weiß ich auch, dass im Fall einer neu auftretenden Krise Menschen um mich sind, die mit mir auch menschlich umgehen. All das sind beruhigende Faktoren.

Der wichtigste Teil jedoch ist ein ganz anderer, der mit dem Konzept als solchem nur am Rande zu tun hat: Durch die Suche nach Vertrauten, durch die dazugehörigen Gespräche haben sich Menschen aus meinem Umfeld als echte Freunde entpuppt, von denen ich das vorher nicht angenommen hatte. Nicht nur als Vertraute in Sachen psychischer Erkrankung wurden sie für mich unentbehrlich, sondern auch als Freunde in allen Lebensbereichen.

Ein anderer wichtiger Punkt ist für mich Wirklichkeit geworden: Verwandtschaft und frühere Nachbarschaft halten sich inzwischen total aus dem gesamten Umfeld meiner Krankheit heraus. Mein allererster Schritt hin zur Umgestaltung meines sozialen Umfeldes war damals, dass ich zuhause ausgezogen bin und mir in meinem neuen Wohnumfeld neue Kontakte aufbaute. Das muss nicht für jeden der richtige Anfang sein, für mich aber war das wichtig. Menschen, die mich früher in Krisenzeiten so behandelten, wie ich es gerade nicht wollte, haben durch meine konsequente Eigeninitiative gelernt, sich nicht mehr einzumischen, meine Entscheidungen zu akzeptieren und mich mit ihren Vorstellungen über meine Erkrankung zu verschonen.



Ausblick

Von manchen Menschen, die dieses Konzept lesen, kommt als erste Reaktion: Ich habe keine Freunde, ich kenne niemanden, mir hilft keiner usw. Viele sind dann schnell damit bei der Hand, sich mit diesem Thema gar nicht mehr weiter beschäftigen zu wollen, dabei stellt sich bei näherem Hinsehen meist heraus, dass es durchaus Menschen im Leben jedes Psychiatrie-Erfahrenen gibt, zu denen ein solches Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.

Ein anderer Punkt ist, dass mancher sich überfordert fühlt von der Fülle der verschiedenen Anregungen. Nicht immer gelingt es mir, deutlich zu machen, dass auch ich nicht in wenigen Tagen das alles geschafft habe. Wenn ich erzähle, dass einige Jahre Kleinarbeit und Schritt für Schritt hinter dem steht, was ich heute mein Krisenkonzept nenne, dann ernte ich zwar oft Bewunderung, aber die Tendenz zur Resignation bleibt.

Deshalb freue ich mich besonders, dass ein Ansatz wie der Vorsorgebogen für Menschen mit Psychoerfahrung entstanden ist. Dieser Vorsorgebogen ist ein Werkzeug der Selbsthilfe: Er kann es psychoerfahrenen Menschen erleichtern, mehr Klarheit über ihre Krisen und eventuelle Hilfsmöglichkeiten zu gewinnen. Ausführlicheres dazu in dem Buch „Bevor die Stimmen wiederkommen“, Psychiatrie-Verlag, Köln, Preis 15,95 € Der Vorsorgebogen und dieses Buch sind sehr hilfreich auf dem Weg zu mehr Selbständigkeit der Betroffenen. Professionelle Unterstützung, die für viele Psychiatrie-Erfahrene doch sehr wichtig ist, kann so hinführen zu mehr Eigeninitiative und Ausdauer. Auf der Internetseite zum Buch kann man den Vorsorgebogen auch herunterladen: www.balance-verlag.de/buecher/detail/book-detail/bevor-die-stimmen-wiederkommen.html.

Mehr Selbstbestimmung und ein selbstverantworteter Umgang mit psychischen Störungen kann meiner Meinung nach ein wichtiger Schritt sein zu psychischer Stabilisierung. Aber auch zum Abbau von Vorurteilen gegen psychisch Kranke können die Psychiatrie-Erfahrenen selbst viel beitragen, wenn sie beweisen, dass sie verantwortungsvoll mit ihren eigenen Angelegenheiten umgehen. Dazu gehört die realistische Vorsorge für Krisenzeiten. Zumindest die engere Umgebung (Nachbarn, Freunde, Verwandte) sieht, dass wir durchaus in der Lage sind, für uns selbst zu sorgen; ihr Vorurteil, man müsse uns alles abnehmen und uns bevormunden, wird durch die Realität entkräftet. Mir wird aber mehr und mehr auch bewusst, dass ich zwar das Vorurteil gegenüber unserer angeblichen Unfähigkeiten abbauen konnte, aber bei weitem nicht die Vorurteile und Vorbehalte gegenüber unseren Krankheiten als solche. Es ist so, dass, wenn ein Mensch mit Herzinfarkt oder Magengeschwür auf Überforderungen reagiert, dies bald vergessen ist. Wenn jemand aber psychisch auf Überbelastungen des Lebens reagiert, dann ist das auch heute noch in den Augen der Normalbevölkerung ein lebenslanger Makel.

Ich glaube, auch das zu sehen ist ein wichtiger Aspekt bei all dem hier Besprochenen.

Viele der angesprochenen Punkte der Vorsorge wären auch wichtig für Menschen ohne psychische Probleme. Wie schnell ist ein Mensch nach einem Unfall oder im Alter nicht mehr in der Lage, seine Angelegenheiten selbst zu regeln! Meine persönlichen Ideen und Erfahrungen wollen in Form dieses Krisenkonzeptes anderen Anregung sein.

Dieses Krisenkonzept beruht auf einem Artikel einer psychiatriee erfahrenen Person, die anonym bleiben will; er wurde lediglich redaktionell überarbeitet. Es ist ein Vorabdruck aus dem Buch „Wegweiser Rechtliche Betreuung“ von Rudolf Winzen; das Buch erscheint im Winter 2017/18 in überarbeiteter Neuauflage im ZENIT Verlag, München, Preis ca. 19,90 € Darin wird ausführlich auf die Möglichkeiten der Vorsorge für den Krisenfall eingegangen: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung: www.zenit-verlag.de/buecher/betreuungsrecht/

© ZENIT Verlag, Rudolf Winzen. Kopien für den persönlichen Gebrauch sind gestattet.

Öffentliche Verbreitung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags.

